

ANHANG ZUM LANDSCHAFTSPLAN SEUBERSDORF

UMWELTBERICHT

1. UMWELTBERICHT

Hinweis:

Der Vorentwurf des Umweltberichtes dient zur Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Es erfolgt die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 mit §4 Abs. 1 BauGB mit EAG Bau
Im Verfahrensverlauf wird dann die Umweltprüfung dementsprechend weitergeführt.

1.1 Beschreibung der Planung

1.1.1 Inhalt und Ziele des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan ist Teil des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seubersdorf. Er beinhaltet die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im gesamten Gemeindegebiet Seubersdorf.

1.1.2 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die gemeindliche Landschaftsplanung ist in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Alternative Möglichkeiten bestehen nicht.

1.2 Prüfmethoden der Umweltprüfung

1.2.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Der räumliche Umfang umfasst den gesamten Gemeindebereich von Seubersdorf.

1.2.2 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung erforderlicher Informationen

Derzeit keine bekannt

1.3 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

Grundlage für die gemeindliche Landschaftsplanung sind die gesetzlichen Vorgaben zur Landschaftsplanung, die Regionalpläne mit Landschaftsrahmenplänen, das bayer. Landesentwicklungsprogramm, das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Neumarkt, die Artenschutzkartierung und die amtliche Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz, sowie die bestehenden Fachplanungen zu ABSP-Umsetzungsprojekten, Gewässerentwicklungsplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen des Naturparks. Die genannten Vorgaben wurden bei Erstellung des Vorentwurfs ausgewertet und in der Planung berücksichtigt.

1.4 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes

1.4.1 Schutzgut Mensch

Die Ortsteile des Gemeindegebiets sind ländlich geprägt. In den einzelnen Ortsteilen liegen unterschiedliche Belastungen durch Straßen- und Gewerbelärm vor. Erhebliche Probleme mit Lärmbelastungen sind dem Planverfasser nicht bekannt.

Erhebliche Belastungen durch Staub- oder gasförmige Emissionen oder Erschütterungen sind nicht bekannt.

Die Versorgung mit Erholungseinrichtungen ist ausreichend. Es fehlt in Sommer eine Freibademöglichkeit. Aufgrund der naturräumlich bedingten Wasserarmut sind auch im Winter kaum Möglichkeiten für Erholungsnutzung auf Eisflächen vorhanden.

Die reichhaltige Landschaft des Juras in großen Gemeindeteilen ist für die Erholungsnutzung von großer Bedeutung.

1.4.2 Schutzgut Tiere

Im Rahmen der Landschaftsplanung erfolgte eine Auswertung der Artenschutzkartierung. Die reichhaltigen Lebensraumtypen des Jura spiegeln sich auch in der Artenausstattung wieder. In den Talauen sind der Storchschnabel-Bläuling und der Eisvogel im Tal der Wissinger Laber nennenswert, die Trockenstandorte beheimaten eine Vielzahl gefährdeter Tierarten. Beispielfhaft sind genannt:

Dorngrasmücke, Neuntöter, Baumfalke, Braunkelchen, Waldschnepfe, Wendehals, Wachtel und Sperber bei den Vögeln, Heidegrashüpfer und Feldgrille bei den Heuschrecken, darüber hinaus Fledermäuse, Bienen, Tagfalter und Libellen.

1.4.3 Schutzgut Pflanzen

Die floristische Ausstattung ist wie die Tierwelt sehr reichhaltig im Bereich der Trockenlebensräume und Talauen. Große Teile der amtlich kartierten Biotope unterliegen aufgrund der bedeutenden Artenzusammensetzung dem Schutz nach Art.13d BayNatSchG.

1.4.4 Schutzgut Boden

Die Böden sind geprägt vom kalkhaltigen Ausgangsgestein. Die Hanglagen weisen flachgründige Kalkverwitterungsböden auf, die Hochflächen sind mit Lehm Böden überdeckt. Der Versiegelungsgrad in den Ortsteilen ist entsprechend dem ländlichen Charakter nicht ausgesprochen hoch. Altlastenverdachtsflächen sind im Plan gekennzeichnet. Erhebliche Altlasten sind nicht bekannt.

1.4.5 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind bis auf die beiden Fluß- / Bachläufe der Wissinger Laber und des Waldhauser Baches nicht vorhanden. Es gibt nur wenige Teiche auf der Hochfläche sowie in den Tälern. Die Gewässergüte ist nicht erheblich besorgniserregend. Das Grundwasser weist einen hohen Flurabstand auf, durch das kalkhaltige Ausgangsgestein besteht auf flachgründigen Böden eine erhöhte Empfindlichkeit für Schadstoffeinträge in das Grundwasser.

1.4.6 Schutzgut Klima/Luft

Immissionschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen mit luftverunreinigenden Stoffen sind nicht bekannt. Das Gemeindegebiet mit den exponierten Kuppen weist eine gute natürliche Durchlüftung auf. Probleme mit Luftschadstoffen sind nicht bekannt. Die bauliche Nutzung ist durch weitgehende Wohnnutzung geprägt, somit besteht für die Wohnbauflächen eine erhöhte Sensibilität im Hinblick auf die Luftreinhaltung.

1.4.7 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Von großer Bedeutung sind in Seubersdorf vor allem naturnah strukturierte Flußauen (Wissinger Laber) sowie grünlandgenutzte Jurahanglagen und Juratrockentäler.

Das Landschaftsbild ist geprägt vom Wechsel der strukturarmen Hochflächen mit größeren Waldflächen mit deutlich eingeschnittenen Tälern, die von zum Teil felsdurchsetzten Trockenhängen begleitet werden.

Aufgrund der teilweise fehlenden Vorbelastung ist das Landschaftsbild von erheblicher Bedeutung für Seubersdorf. In Teilbereichen sind Vorbelastungen durch Freileitungen oder eine Windkraftanlage vorhanden.

Die Orte sind konzentriert, im Außenbereich sind bis auf landwirtschaftliche Nutzungen keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Gewerbegebäude oder sonstige Bauwerke vorhanden.

1.4.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Geotopkataster des Bayer. Geologischen Landesamtes enthält im Gemeindegebiet Seubersdorf folgenden Eintrag:
Lokal bedeutender Dolomithfelsen nördlich von Wissing, im Plan gekennzeichnet.

1.4.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Eine über die genannten Aspekte hinausgehende Beachtlichkeit ist nicht anzunehmen.

1.5 Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

Schutzgut	zu erwartende, erhebliche Auswirkungen
Mensch:	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Tiere und Pflanzen	Verbesserung der Lebensbedingungen für seltene Arten bei Umsetzung der Ziele zu erwarten
Boden	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Wasser	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, geringfügige Verbesserung der Bachläufe bei Umsetzung der Ziele zu erwarten
Luft	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Landschafts- und Ortsbild, Kultur und Sachgüter	Verbesserungen des naturraumtypischen Landschaftsbildes bei Umsetzung der Ziele zu erwarten, keine erheblichen Auswirkungen auf die vorh. Kultur- und Sachgüter zu erwarten

1.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Aufgrund der nicht zu erwartenden, negativen oder nachteiligen Auswirkungen nicht notwendig.

1.7 geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen durch den Bebauungsplan (Monitoring)

Es sind keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen zu erwarten

1.8 Zusammenfassung

Erfolgt im weiteren Verfahren zur öffentlichen Auslegung

Aufgestellt:

Neutraubling, den 02.03.2006